

---

# Amtsblatt

für den Landkreis Neu-Ulm



---

Nr. 7

Neu-Ulm, den 19. Februar

Jahrgang 2021

---

Inhalt	Seite
Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen	18
Sitzung des Werkausschusses	18
Infektionsschutzgesetz (IfSG); SARS-CoV-2; Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz	19
Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2 der Bayer. Bauordnung	19
Übung der Bundeswehr	20
Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“	20
Außensprechstunde des Bezirks Schwaben	20

Herausgegeben und gedruckt vom Landratsamt Neu-Ulm, Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm  
Erscheint in der Regel jeden Freitag; Einzelpreis 0,13 Euro, zuzüglich Porto; Abonnementpreis halbjährlich  
3,30 Euro zuzüglich Porto.

Das Amtsblatt können Sie auch unter <http://www.landkreis.neu-ulm.de> (Aktuelles/Amtsblätter) abrufen.

**Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen**

Am Freitag, 26. Februar 2021, 09:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen vom 04.12.2020
2. Sachstandsbericht des Stiftungsdirektors zur Kreisspitalstiftung Weißenhorn
3. Fragen an den Beirat
4. Wirtschaftsplan 2021 der Kreisspitalstiftung Weißenhorn
5. Wirtschaftsplanung der Kreisspital Servicegesellschaft mbH für das Jahr 2021
6. Bestellung eines besonderen Vertreters gem. Art. 14 Abs. 1 des Bayer. Stiftungsgesetzes (BayStG) für die Kreisspitalstiftung Weißenhorn (KSS) durch die Regierung von Schwaben
7. Vorberatung des Haushaltsplanentwurfs 2021 für die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Gesundheit und Krankenhauswesen fallenden Haushaltsansätze
8. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.11

LABI NU S. 18/2021

---

**Sitzung des Werkausschusses**

Am Dienstag, 02. März 2021, 14:00 Uhr findet im Landratsamt Neu-Ulm (Sitzungssaal, Zimmer 400), Kantstraße 8, 89231 Neu-Ulm eine Sitzung des Werkausschusses statt.

**Tagesordnung**

Öffentlicher Teil

1. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung des Werkausschusses vom 03.12.2020
2. Bericht zur Lage beim Abfallwirtschaftsbetrieb
3. Müllheizkraftwerk Weißenhorn;  
Bericht über die Durchführung der Emissionsmessungen 2020
4. Kaufmännische Buchführung;  
Entwurf des Wirtschaftsplans 2021 mit Finanzplan und Investitionsprogramm 2021 – 2025 und Stellenplan 2021
5. Errichtung einer Photovoltaikanlage auf der Notfall-Umladehalle und der Kleinanlieferhalle am Entsorgungs- und Wertstoffzentrum Weißenhorn (EWW); Vergabe eines internen Darlehens

6. Instandhaltung von Verkehrsflächen auf dem Gelände des Abfallwirtschaftsbetriebs des Landkreises Neu-Ulm;  
Einleitung eines Vergabeverfahrens nach VOB/A
7. MHKW Weißenhorn;  
Umstellung eines Betriebsmittels in der Rauchgasreinigung;  
Ersatz der Kalkmilcheindüsung durch das Sorptionsmittel SOLVAir zur Absenkung der SO<sub>2</sub> und HCL Emissionen im Reaktor
8. Informationen und Anfragen

Im Anschluss daran findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Az. 0143.16

LABI NU S. 18/2021

---

**Infektionsschutzgesetz (IfSG): SARS-CoV-2;**  
**Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV)**  
**Bekanntmachung zur 7-Tage-Inzidenz**

Das Landratsamt Neu-Ulm gibt gemäß §§ 18, 19 und 20 der 11. BayIfSMV, Art. 51 Abs. 1 LStVG i. V. mit Art. 20 Abs. 2 LKrO bekannt:

**Im Landkreis Neu-Ulm wird die 7-Tage-Inzidenz von 100 nicht überschritten.**

Somit gelten ab dem 22.02.2021 die in §§ 18, 19 und 20 der 11. BayIfSMV genannten Regelungen bei Unterschreiten der 7-Tage-Inzidenz von 100 für Schulen, Kindertagesbetreuung und außerschulische Bildung.

Neu-Ulm, 19.02.2021

gez.

Franz-Clemens Brechtel  
Stellvertreter des Landrats

LABI NU S. 19/2021

---

**Amtliche Bekanntmachung des Landratsamtes Neu-Ulm**  
**- untere Bauaufsichtsbehörde - gemäß Art. 66 Abs. 2**  
**der Bayer. Bauordnung**

Anlage 1 Das Landratsamt Neu-Ulm - untere Bauaufsichtsbehörde - hat mit dem, diesem Amtsblatt als Anlage 1 beigelegten Bescheid vom 11.02.2021, Az. 31-6024.2-20210030, die Baugenehmigung zu folgendem Vorhaben erteilt: Nutzungsänderung des Friseursalons im EG zu einem Wohnraum; neue Überdachung der Terrasse und des Balkons im OG; Einhausung des Balkons als Windfang im EG; Errichtung eines Gartenpools und 2 Stellplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 657/13 der Gemarkung Senden.

Die Akten des Baugenehmigungsverfahrens können beim Landratsamt Neu-Ulm, Kantstr. 8, 89231 Neu-Ulm, Zimmer 235, bei Herrn Luther, während der Dienststunden eingesehen werden. Mit dem Tag der Bekanntmachung gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Az. 31-6024.2-20210030

LABI NU S. 19/2021

---

**Übung der Bundeswehr**

Die Bundeswehr hat für die Zeit

vom  
28.02.2021 (Anmarsch ca. 18.00 Uhr) bis  
03.03.2021 (Abmarsch ca. 18.30 Uhr)

eine Truppenübung (Gesamtstärke 55 Soldaten und 15 Radfahrzeuge bis 7 to.) mit Außenlandungen im Raum Burgrieden – Dietenheim – Ummendorf – Erlenmoos – Berkheim – Heimertingen – Tannweiler – Haidgau – Bad Wurzach angesagt. Radfahrzeuge und Luftfahrzeuge können zum Einsatz kommen. Betroffen sind insbesondere die Städte Illertissen und Weißenhorn und die Gemeinde Unterroth. Die Übungen finden auch nachts statt.

Wir bitten die Bevölkerung, sich von den Einrichtungen der übenden Truppen fernzuhalten. Auf die Gefahr, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgeht, weisen wir besonders hin.

Über die Schadensabwicklung bei evtl. auftretenden Manöverschäden erteilen die Gemeinden und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben, Schadensregulierungsstelle des Bundes, in Nürnberg nähere Auskünfte.

Az. 24-0831

LABI NU S. 20/2021

gez. Franz-Clemens Brechtel, Stellvertreter des Landrats

---

**BEKANNTMACHUNGEN ANDERER  
BEHÖRDEN UND DIENSTSTELLEN!**

Verwaltungsgemeinschaft  
Pfaffenhofen a.d. Roth

89284 Pfaffenhofen, 12.02.2021  
Kirchplatz 6

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes  
zur Wasserversorgung „Rauher-Berg-Gruppe“**

Anlage 2 Die o.g. Haushaltssatzung liegt diesem Amtsblatt als Anlage 2 bei.

---

Bezirk Schwaben

86150 Augsburg, 06.12.2019  
Prinzregentenstraße 9

**Außensprechstunde des Bezirks Schwaben**

Der Bezirk Schwaben bietet einmal im Monat eine kostenlose Beratung zu Fragen

- der Hilfe zur Pflege
- und der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

im Landratsamt Neu-Ulm an.

Unter „Hilfe zur Pflege“ versteht man die finanzielle Hilfe für pflegebedürftige Menschen, die in stationären Pflegeheimen leben oder in ein solches aufgenommen werden sollen. Die Eingliederungshilfe umfasst ein breites Spektrum an Leistungen – für Kleinkinder bis zu Senioren – von Frühförderung über Hilfen in der Arbeitswelt bis hin zum ambulant betreuten Wohnen oder dem Aufenthalt in einem Heim.

**Die nächste Sprechstunde findet am  
Dienstag, 02.03.2021, 10.00 bis 12.00 Uhr,  
in der Außenstelle des Landratsamtes Neu-Ulm (Jobcenter),  
in 89231 Neu-Ulm, Albrecht-Berblinger-Straße 6, 3. Stock, statt.**

Eine Terminabsprache ist möglich unter der Telefonnummer 0821/3101-216 - Frau Grimm oder unter der E-Mail: [Buengerberatung@bezirk-schwaben.de](mailto:Buengerberatung@bezirk-schwaben.de)

---



Landratsamt Neu-Ulm · Kantstraße 8 · 89231 Neu-Ulm

**Postzustellungsurkunde**

Frau und Herrn  
Monika Marek  
Krzysztof Marek  
Beethovenstraße 9  
89250 Senden

**Rechtliche Bauordnung**

Bearbeiter/in: Herr Luther  
Zimmer: 235  
Telefon: 0731/7040-3100  
Telefax: 0731/7040-3199  
E-Mail thomas.luther@lra.neu-ulm.de

Unser Zeichen: 31-6024.2 -20210030

Datum 11.02.2021

Bauvorhaben: Nutzungsänderung des Friseursalons im EG zu einem Wohnraum; Neue Überdachung der Terrasse und des Balkons im OG; Einhausung des Balkons als Windfang im EG; Errichtung eines Gartenpools und 2 Stellplätze  
Bauort: Grundstück Fl.Nr. 657/13 der Gemarkung Senden

Zum Antrag vom 12.11.2020, eingegangen beim Landratsamt Neu-Ulm am 05.01.2021.

Das Landratsamt Neu-Ulm erlässt folgenden

**Bescheid:**

1. Das Bauvorhaben wird unter den nachstehenden Auflagen genehmigt:

(...)

2. Abweichung

Es wird gemäß Art. 63 Abs. 1 BayBO eine Abweichung von der Stellplatzsatzung der Stadt Senden zugelassen (Anordnung der Stellplätze).

3. Hinweise

(...)



**Gründe**

(...)

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch<sup>1</sup> **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem

Bayerischen Verwaltungsgericht in Augsburg,  
Postfachanschrift: Postfach 11 23 43, 86048 Augsburg,  
Hausanschrift: Kornhausgasse 4, 86152 Augsburg.

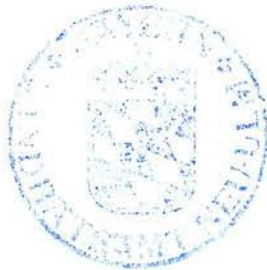
---

<sup>1</sup> Die Erhebung einer Klage per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)).

Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

---

  
Luther



I.

**Haushaltssatzung  
des Zweckverbandes zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"**

(Landkreis Neu-Ulm)

für das Haushaltsjahr **2021**

Auf Grund der Verbandssatzung und der Art. 41 u. 42 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2021	wird		
im <b>Verwaltungshaushalt</b>				
in den Einnahmen und Ausgaben auf			€	<b>2.662.400</b>
und				
im <b>Vermögenshaushalt</b>				
in den Einnahmen und Ausgaben auf			€	<b>2.615.800</b>
festgesetzt.				

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der **Kreditaufnahmen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen

wird auf			€	<b>519.700</b>
festgesetzt.				

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Vermögenshaushalt wird auf **550.000 €** festgesetzt.

**§ 4**

**1) Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**2) Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

## § 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **€ 443.700** festgesetzt.

## § 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

## § 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Pfaffenhofen a. d. Roth, den 11.02.2021

**Zweckverband zur Wasserversorgung "Rauher-Berg-Gruppe"**

**Pfaffenhofen a. d. Roth**

gez.

**Dr. Sebastian Sparwasser**

**Zweckverbandsvorsitzender**

### II.

Das Landratsamt Neu-Ulm hat mit Schreiben vom 10.02.2021, Az: 21-9411.31/P mitgeteilt, dass Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 genehmigt wurden.

### III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit allen weiteren Anlagen liegen bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung während der allgemeinen Geschäftszeiten in der Verwaltungsgemeinschaft Pfaffenhofen a. d. Roth, Kirchplatz 6, 89284 Pfaffenhofen a. d. Roth öffentlich zur Einsichtnahme aus.